

**Strafrecht
und Kriminologie**

Untersuchungen und
Forschungsberichte aus
dem Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht
Freiburg im Breisgau

Band 15



**Vom Rechtsbruch
zum Realkonflikt**

**Grundlagen und Grundzüge
einer Wiedergutmachung und
Strafe verbindenden Neuordnung des
kriminalrechtlichen Sanktionensystems**

Von Susanne Walther

Duncker & Humblot · Berlin

SUSANNE WALTHER

Vom Rechtsbruch zum Realkonflikt

STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE

**Untersuchungen und Forschungsberichte
aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau**

**herausgegeben von
Hans-Heinrich Jescheck · Günther Kaiser
Albin Eser**

Band 15

Vom Rechtsbruch zum Realkonflikt

Grundlagen und Grundzüge
einer Wiedergutmachung und
Strafe verbindenden Neuordnung des
kriminalrechtlichen Sanktionensystems

Von

Dr. Susanne Walther LL.M.



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Walther, Susanne:

Vom Rechtsbruch zum Realkonflikt : Grundlagen und Grundzüge
einer Wiedergutmachung und Strafe verbindenden Neuordnung
des kriminalrechtlichen Sanktionensystems / von Susanne Walther. –
Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Strafrecht und Kriminologie ; Bd. 15)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Habil.-Schr., 1998

ISBN 3-428-09705-X

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-6860

ISBN 3-428-09705-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Meinem verehrten Lehrer

Albin Eser,

Mentor und Vorbild auf „neuen Wegen“

Vorwort

Gewiß kommt es bei wissenschaftlichen Arbeiten nicht gerade selten vor, daß sich ein anfangs vermeintlich begrenztes Thema - „Wiedergutmachung im Strafrecht“ - unter der Hand in ein vielschichtiges Grundlagenthema verwandelt, das die Aufgaben des Staates - insbesondere seiner Kriminaljustizorgane - bei der Bewältigung von Straftaten ebenso betrifft wie die Frage, was unter „Wiedergutmachung“ eigentlich zu verstehen sei und auf welche Weise sie sich im Rahmen des Strafverfahrens vollziehen oder auch nicht vollziehen sollte. Ob es aber auch noch zu den üblichen Risiken wissenschaftlichen Arbeitens gehört, mit bauerlichem Erfahrungswissen in Konflikt zu geraten, wozu das Ackern vor dem Säen (und das Düngen vor dem Ernten) kommt (MPG-Präsident Professor *Hubert Markl*), sei dahingestellt. Als einen solchen Konflikt kann man es jedenfalls ansehen, wenn man sich nach etwa halber Strecke des Gesamtzustandes des betretenen Terrains - hier also des Sanktionen- und Strafverfahrensrechts - gewahrt und zu dem Schluß kommt, daß dieses erst einmal grundlegenden Strukturreformen unterzogen werden müßte, bevor in einzelnen Teilbereichen Neues ins Werk gesetzt werden kann. Daß der hierzu maßgeblich berufene Gesetzgeber in absehbarer Zeit ein solches „Beackern“ der Gesamtstrukturen des Rechtsfolgesystems in zentralen sanktionen- wie verfahrensrechtlichen Fragen besorgen wird, erscheint freilich - vielleicht mehr denn je - unwahrscheinlich. Sollten dennoch am Ende auch einige Gestaltungsvorschläge für die Zukunft herauskommen, so blieb nur der Versuch, hier und da in Form häufig nur skizzenhafter Grundlinien und Richtungsweisungen selbst ein paar Furchen zu harken.

Die vorliegende Monographie wurde im Sommersemester 1998 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. als Habilitationsschrift angenommen. Sie entstand im wesentlichen in den Jahren 1993 bis 1997. Für die Veröffentlichung wurde sie überarbeitet und so weit wie möglich auf den Stand von etwa Mitte 1999 gebracht. Vieles konnte jedoch nur noch kursorisch oder in Fußnoten berücksichtigt werden. Der zwischenzeitlich in Gang gekommenen Rechtsentwicklung zu § 46a StGB wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme ein neuer Abschnitt (§ 4) gewidmet.

Zur Entstehung dieser Arbeit haben viele beigetragen. Mein besonderer Dank gilt meinem verehrten Mentor, Herrn Professor Dr. Dres. h.c. *Albin Eser*. Indem er mir zu Beginn der 90er Jahre die Leitung des rechtsvergleichenden Forschungsprojekts „Wiedergutmachung im Kriminalrecht - Interna-